

99148291017000

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/115389/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148291017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Leistungssport; Beantragung einer Betriebskostenförderung für eine Trainingsstätte für den Nachwuchsleistungssport
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Betriebskostenförderung, Bundesstützpunkt, Landesleistungszentrum, Landesstützpunkt, Nachwuchsleistungssport, Trainingsstätte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	22.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2273_I_13469 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2273_I_13469
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert die laufenden Ausgaben von leistungssportlichen Trainingseinrichtungen (Bundes-/ Landesstützpunkte).
Volltext	Die Zuwendungen dienen dazu, ein optimales Stützpunktsystem für den Nachwuchsleistungssport der Verbände zur Verfügung zu stellen. Durch die Zuwendung soll die Bereitschaft der Träger gestärkt werden, die Einrichtung weiterhin dauerhaft für Zwecke des Nachwuchsleistungssports zur Verfügung zu stellen. Gefördert werden die Betriebskosten der anerkannten Bundesstützpunkte und Landesstützpunkte. Zuwendungsfähig sind die laufenden Ausgaben entsprechend § 2 Nr. 1 bis 17 der Betriebskostenverordnung (BetrKV) in der jeweils gültigen Fassung, soweit durch die Besonderheiten der leistungssportlichen Verwendung der Einrichtung keine abweichende Beurteilung erforderlich ist. Die Förderung wird als Zuschuss gewährt. Die Betriebskostenförderung wird als projektbezogener Zuschuss im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Höhe der Betriebskostenförderung richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Haushaltsbetrag und den vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unter Berücksichtigung eines zehnprozentigen Eigenanteils für eine Förderperiode festgestellten zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Dauer der Förderperiode beträgt in der Regel drei Jahre und wird vom Staatsministerium festgesetzt.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Unterlagen, aus denen die anteilige Nutzung durch die in der Förderverantwortung des Freistaates Bayern stehenden Nachwuchseistungskader im Vorjahr der Antragstellung hervorgeht (zum Beispiel Belegungspläne oder Kaderlisten): Diese Unterlagen sind im ersten Jahr der Förderperiode einzureichen. • Bestätigung des jeweils zuständigen bayerischen Sportfachverbands, dass die Einrichtung dem Nachwuchseistungssport in den anerkannten Sportarten im Vorjahr im vereinbarten Umfang zur Verfügung stand: Diese Unterlage ist ab dem ersten Jahr der Förderperiode einzureichen. • Aktuelle Nutzungsvereinbarung mit dem nutzenden bayerischen Sportfachverband (entfällt wenn der Verband selbst Träger der Einrichtung ist): Diese Unterlage ist im ersten Jahr der Förderperiode einzureichen. • Erforderliche Unterlage/n
Voraussetzungen	Die Zuwendungen setzen voraus, dass die leistungssportliche Trainingseinrichtung den Nachwuchskaderathleten des jeweiligen bayerischen Sportfachverbandes sowie sonstigen vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ermächtigten Nutzungsberechtigten in leistungssportgerechtem Zustand unentgeltlich zur Verfügung steht.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Antragstellung Der Antrag ist bei der örtlich zuständigen Regierung einzureichen. Im ersten Jahr der jeweiligen Förderperiode muss der Antrag folgende Angaben und Unterlagen enthalten: • Träger der Einrichtung, mit Adresse, Name und Standort der Einrichtung, mit Adresse • Sportarten der Einrichtung laut Anerkennung des Bundes bzw. des Freistaats Bayern • zuständiger bayerischer Sportfachverband • Höhe der gesamten Betriebskosten in Euro der Einrichtung im Vorjahr der Antragstellung (aufgegliedert nach § 2 Nr. 1 bis 17 der Betriebskostenverordnung) Ab dem zweiten Jahr der Förderperiode sind dem

Modul	Sachverhalt
	Antrag abweichend lediglich folgende Angaben und Unterlagen beizufügen: • Träger der Einrichtung, mit Adresse • Name und Standort der Einrichtung, mit Adresse • anerkannte Sportarten der Einrichtung laut Anerkennung des Bundes bzw. des Freistaats Bayern Bewilligung Zuständig für die Bewilligung ist die jeweilige Bezirksregierung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag muss bis 15.09.2025 gestellt werden. Der Antrag ist bis spätestens 15. September des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres einzureichen.
weiterführende Informationen	https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/7665465730193?localize=false https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/7665465730193?localize=false
Hinweise	Die Gewährung einer Betriebskostenförderung ist ausgeschlossen, soweit für den Betrieb einer Einrichtung andere öffentliche Fördermittel (z. B. des Freistaats, des Bundes oder einer Kommune) gewährt werden. Der Ausschluss gilt nicht, sofern und soweit die anderen Förderungen für andere Nutzungen als den am Stützpunkt anerkannten Nachwuchsleistungssport auf der betreffenden Anlage gewährt wurden (z. B. für den Spitzensport, Schulsport). Förderfähig sind ausschließlich Betriebskosten; somit erfolgt beispielsweise keine Förderung von Mietkosten, von Bauunterhalts- bzw. Instandhaltungskosten und von Personalkosten im Verwaltungsbereich. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage Gegen den Zuwendungsbescheid können Sie innerhalb von einem Monat Klage erheben. Das zuständige Gericht, bei dem Sie Klage einreichen können, wird Ihnen im Bescheid mitgeteilt.
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal